

Wahlvorschlag

für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde
für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Kurzbezeichnung Liste (freiwillig): _____

Zur Wahl wird folgende Person vorgeschlagen:

Als Mitglied:

Obligatorische Angaben			Freiwillige Angaben	
Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Rufname	Partei
Beruf	Geschlecht	Heimatort		bisher / neu

Rechtliche Hinweise

Die vorgeschlagene Person muss politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, ein Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Wahlvorschlag für ein Mitglied der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Weitere Unterschriften:

16				
17				
18				
19				
20				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

1. Vertretung:	Name:	Vorname:
2. Vertretung:	Name:	Vorname:

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis **spätestens 01.03.2017** dem Gemeinderat, Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon, einzureichen.